

lungen wegen eines Abschlusses von etwa 15 000 t K_2O . Amerika liefert hauptsächlich Chlorkalium.

Rußland.

Sachverständiger K a r a u : Es ist schwer, heute schon mit Sicherheit über die Vorkommnisse in Rußland zu urteilen. Wenn man sich aber den geologischen Bau von Rußland ansieht, so kommt man ganz von selbst zu dem Ergebnis, daß sehr wohl mit der Möglichkeit des Vorkommens von Kali in Rußland zu rechnen ist. In Solikamsk, wo die Lager gefunden sind und die Bohrungen recht gute Kerne ergeben haben sollen, ist eine nicht unbedeutende Saline vorhanden gewesen, von der jährlich 150 000 t Siedesalz produziert wurden. Das läßt den Schluß zu, daß im Untergrund erhebliche Salzmenge vorhanden sind. Bisher durchgeführte Bohrungen sollen gute Ergebnisse gebracht haben, und auch die Lagerungsverhältnisse sollen nicht ungünstig sein. Die Russen scheinen nun mit aller Macht an den Ausbau zu gehen. Soweit ich unterrichtet bin, hat sich eine deutsche Firma erboten, einen oder zwei Schächte herunterzubringen. Nach unseren Mutmaßungen wird man die Schächte ohne Wasserschwierigkeiten nicht herunterbekommen. Inwieweit die Verkehrseinrichtungen (Eisenbahn- und Wasserwege) und die Absatzmöglichkeit geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit zu beeinträchtigen, ist eine andere Frage, die heute noch nicht erörtert werden kann.

Sachverständiger Z i r k l e r : Ich halte das russische Vorkommen, über das wir aus der Literatur sehr zuverlässige Nachrichten haben, für ein gutes Vorkommen. Vor allen Dingen liegt es verhältnismäßig flach, bei 100, 200 m Tiefe; es ist eine gewisse Kalizone wie in Spanien mit einer Dicke von etwa 100 m; Lager von verschiedener Mächtigkeit liegen im Steinsalz. Die Mächtigkeit schwankt zwischen 5 bis 30 m, und der Prozentgehalt ist gut. Das Vorkommen liegt an der Bahn, allerdings ungefähr 1000 km vom Meere entfernt, so daß diese Konkurrenz zunächst vielleicht nicht allzu fühlbar sein wird, zumal Rußland selbst auch sehr viel Kali braucht — wir haben dorthin früher jährlich 300 000 dz Kali geliefert —, und sich zunächst selbst beliefern wird.

c) Verhältnis von Inlands- und Auslandspreisen.

W a l d e c k : Nach einer Vorschrift des Kaligesetzes müssen die Inlandspreise niedriger sein als die Auslandspreise. Nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers dürfen die Auslandspreise unter den Inlandspreisen liegen. Diese Genehmigung war dem Kalisyndikat in der Inflationszeit erteilt worden. Sie ist aber sofort wieder zurückgezogen worden, nachdem der Preiskampf in Amerika beendet war, Ende 1926 nach dem Abschluß des Abkommens zwischen dem deutschen und dem französischen Kalisyndikat.

V o r s i t z e n d e r : Womit wird nun auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung der deutsche Konsumentenpreis verglichen?